



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Hagen FDP**
vom 09.10.2019

„Extinction Rebellion“ in Bayern

Die politische Bewegung „Extinction Rebellion“ (auch „XR“) setzt sich als selbsternanntes Ziel, mit gewaltfreiem, zivilem Widerstand weltweit Regierungen dazu zu bewegen, den ökologischen Notstand zu erklären und den gesetzlichen Rahmen zur Umsetzung ihrer Forderungen zu schaffen. Auch in Deutschland hat die Bewegung bereits mehrere Aktionen geplant und durchgeführt.

Der Gründer der Bewegung, Roger Hallam, erklärte in einem Interview vor seiner Inhaftierung im September 2019, dass er auf illegale Protestaktionen setze, da das Thema Klimawandel wichtiger als Demokratie und diese daher „irrelevant“ sei (Quelle: Spiegel Online am 13.09.2019). Diese Äußerungen zeigen, dass nach Ansicht von Roger Hallam demokratische Institutionen und Errungenschaften im Zweifel hinter dem moralischen Ziel des Umwelt- und Klimaschutzes zurückzustehen hätten. Zudem zeugen die Mitglieder der Bewegung von einer mindestens latent ablehnenden Haltung gegenüber den Mechanismen demokratisch legitimer Politik. Dies wird durch Ziele der Aktionen der Bewegung, „großen wirtschaftlichen Schaden“ zu bewirken und so eine „politische Krise“ herbeizuführen, verdeutlicht (Quelle: deutsche Webseite von „XR“; Stand: 08.10.2019).

Auch wenn bisherige Protestaktionen der Bewegung örtlich und zeitlich begrenzte Auswirkungen zeigten und trotz des Tatverdachts des Begehens von Ordnungswidrigkeiten großer Wert auf die Gewaltfreiheit der Protestaktionen gelegt wurde, sind die antidemokratischen Anwandlungen der Bewegung beunruhigend.

Vor diesem Hintergrund stelle ich der Staatsregierung folgende Fragen:

1. Liegen der Staatsregierung Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der bayerischen Ableger der Bewegung „Extinction Rebellion“ vor?
2. Hat die Staatsregierung Hinweise über persönliche oder organisatorische Vernetzungen zwischen „Extinction Rebellion“ und bekannten extremistischen Gruppen und Bewegungen im Freistaat?
3. Liegen der Staatsregierung sonstige Hinweise auf Radikalisierungstendenzen innerhalb der Bewegung vor?
4. Welche weiteren Informationen über die bayerischen Ableger der Bewegung liegen der Staatsregierung vor, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung ihrer Mitgliederzahl in Bayern, lokaler oder regionaler Schwerpunkte und ihrer Organisationsstruktur?
5. Wie schätzt die Staatsregierung das von der Bewegung in Bayern ausgehende Gefährdungspotenzial ein, insbesondere mit Blick auf das von ihr erklärte Ziel, durch illegale Protestaktionen „großen wirtschaftlichen Schaden“ zu verursachen?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 02.11.2019

1. Liegen der Staatsregierung Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der bayerischen Ableger der Bewegung „Extinction Rebellion“ vor?

Nein.

2. Hat die Staatsregierung Hinweise über persönliche oder organisatorische Vernetzungen zwischen „Extinction Rebellion“ und bekannten extremistischen Gruppen und Bewegungen im Freistaat?

3. Liegen der Staatsregierung sonstige Hinweise auf Radikalisierungstendenzen innerhalb der Bewegung vor?

4. Welche weiteren Informationen über die bayerischen Ableger der Bewegung liegen der Staatsregierung vor, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung ihrer Mitgliederzahl in Bayern, lokaler oder regionaler Schwerpunkte und ihrer Organisationsstruktur?

Die Klimaschutzbewegung „Extinction Rebellion“ (XR) ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden. Es werden daher vom Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) keine Informationen zu Struktur, Mitgliedern oder Veranstaltungen von XR erhoben oder gespeichert. Im Übrigen findet im BayLfV jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in nicht extremistischen Gruppierungen statt.

Da es sich bei XR um eine prinzipiell offene Klimakampagne handelt, kann eine Teilnahme von Linksextremisten an Veranstaltungen der XR jedoch nicht ausgeschlossen werden. So ist grundsätzlich zu beobachten, dass sich linksextremistische Gruppen aktuell verstärkt im Bereich Klima- und Umweltschutz engagieren. Hierzu darf auf die Verfassungsschutzinformationen für das erste Halbjahr 2019 verwiesen werden. Diese wurden mit Schreiben vom 29.08.2019 den Mitgliedern des Landtags übermittelt.

Der Staatsregierung ist zudem bekannt, dass XR – wie andere Initiativen auch – insbesondere in den sozialen Medien um Unterstützer wirbt und sich in Bayern verschiedene regionale Gruppen im Aufbau befinden.

5. Wie schätzt die Staatsregierung das von der Bewegung in Bayern ausgehende Gefährdungspotenzial ein, insbesondere mit Blick auf das von ihr erklärte Ziel, durch illegale Protestaktionen „großen wirtschaftlichen Schaden“ zu verursachen?

XR konzentriert ihre verschiedenen Aktionen, darunter auch Blockaden des privaten und gewerblichen Verkehrs, aktuell auf die Bundeshauptstadt Berlin.

In Bayern kam es u. a. in den Regierungsbezirken Oberbayern, Oberfranken und Unterfranken zu friedlich verlaufenden Versammlungen und öffentlichkeitswirksamen Aktionen, deren Mobilisierungspotenzial in der Spitze im mittleren zweistelligen Bereich lag. Eine valide Prognose zu möglichen wirtschaftlichen Schäden in Bayern ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Bayerische Polizei wird im Übrigen, sollte es im Rahmen der Aktionen zu Straftaten kommen, diese konsequent unterbinden bzw. verfolgen.